

Familienpass der Gemeinde Denkendorf

Die derzeit gültige Familienpassvergünstigung der Gemeinde Denkendorf stellt sich wie folgt dar:

Wer erhält einen Förderpass?

Der Förderkreis umfasst:

- Familien oder Alleinerziehende mit mindestens 3 minderjährigen Kindern unter 18 Jahren.
- Familien oder Alleinerziehende mit mindestens einem behinderten Kind (Grad der Behinderung 80) ohne Altersbeschränkung.
- Familien oder Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind, die laufend Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten.
- Familien oder Alleinerziehende mit mindestens 2 Kindern unter 18 Jahren, die berechtigt sind, Wohngeld zu erhalten.

Die Familien müssen ihren Hauptwohnsitz in Denkendorf haben.

Ermäßigungen:

Der Fördersatz wird in 2 Stufen gegliedert:

- Stufe 1: Familien, die eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllen und berechtigt sind, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz zu beziehen, erhalten einen Ermäßigungssatz von **50 %**.
- Stufe 2: Familien, die eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllen und deren Einkommen bis zu 30 % über der Einkommensgrenze nach dem Wohngeldgesetz liegt, erhalten einen Ermäßigungssatz von **30 %**.

Einkommensgrenzen:

Der Familienpass ist einkommensabhängig. Grundlage für die Berechnung der Einkommensgrenzen für die Gewährung eines Familienpasses sind die Tabellen des Wohngeldgesetzes.

Einkommensgrenze der Stufe 1:

(entspricht dem Einkommen nach dem Wohngeldgesetz)

Zahl der zum Haushalt zählenden Fam. Mitgl.	Einkommensgrenze WoGG	mtl. Bruttoeinkommen bei einem Verdiener vor einem pauschalen Abzug von		
		10%	20%	30%
2	1.307 EUR	1.452	1.633	1.867
3	1.586 EUR	1.762	1.982	2.264
4	2.075 EUR	2.306	2.596	2.965
5	2.363 EUR	2.625	2.953	3.373
6	2.664 EUR	2.960	3.331	3.805
7	2.885 EUR	3.206	3.605	4.121
8	3.218 EUR	3.575	4.022	4.597

Einkommensgrenze der Stufe 2

(entspricht dem Einkommen nach dem Wohngeldgesetz zuzüglich 30 %)

Zahl der zum Haushalt zählenden Fam. Mitgl.	Einkommensgrenze WoGG	mtl. Bruttoeinkommen bei einem Verdiener vor einem pauschalen Abzug von			
		30%	10%	20%	30%
2	1.699 EUR		1.888	2.123	2.427
3	2.062 EUR		2.291	2.577	2.943
4	2.698 EUR		2.998	3.375	3.855
5	3.072 EUR		3.413	3.839	4.385
6	3.463 EUR		3.848	4.330	4.947
7	3.751 EUR		4.168	4.687	5.357
8	4.183 EUR		4.648	5.229	5.976

Leistungen:

Die Familienpassermäßigung wird gewährt für:

- Freibad Denkendorf (10er- und Saisonkarte, gilt nicht für Einzeleintritt)
- Volkshochschule Esslingen
- Schulfreizeiten/Schullandheime/Klassenfahrten
Bei Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (Familienpass mit 50% Ermäßigung) werden diese Kosten in voller Höhe vom Leistungsträger (Jobcenter oder Kreissozialamt) übernommen. Die Eltern haben dafür zu sorgen, diesen Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets rechtzeitig zu stellen. Diese Familienpass-Leistung wird insofern nur für Familienpassinhaber mit einem 30%igen Ermäßigungssatz gewährt.
- Musikschule
Bei Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (Familienpass mit 50% Ermäßigung) werden 50% der anfallenden Musikschul-Kosten abzüglich 10 € pro Monat übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass der Vereins-Gutschein über 10 € im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hierfür verwendet wird. Die Eltern haben dafür zu sorgen, diesen Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets rechtzeitig zu stellen. Wird der Vereins-Gutschein bspw. für die Mitgliedschaft in einem Sportverein verwendet, werden dennoch bei der Musikschule monatlich 10 € abgezogen.

Geltungsdauer des Förderpasses:

Der Förderpass wird grundsätzlich vom Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wird bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres ausgestellt. Er kann jeweils zu Beginn eines neuen Jahres auf Antrag verlängert werden, falls die Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Sobald sich die Anspruchsvoraussetzungen für den Familienpass während des laufenden Kalenderjahres ändern bzw. diese wegfallen (z.B. durch Einstellung der staatlichen Leistungen), sind die Eltern verpflichtet, diese Änderung unverzüglich dem Rathaus Denkendorf mitzuteilen. Entsprechend der jeweiligen Änderung wird der Familienpass angepasst bzw. bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen eingezogen.